

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 16.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Nummer durch die Post bezogen 60 Pf. eingetragen in die Postzeitungssliste Nr. 8088.

Die Gesundheitsgefährdung der Arbeiter in der chemischen Industrie.

Von Emanuel Wurm.

I.

Noch ungünstiger als in den meisten anderen Industriezweigen sind die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter gestellt. Kommen doch bei ihr eine große Anzahl giftiger Stoffe zur Verarbeitung oder entwickeln sich während derselben, so daß oft Produkte, die zur Heilung Kranker dienen sollen, während ihrer Herstellung den Arbeitern Siechthum und frühen Tod bringen!

Dazu tritt noch die überlange Arbeitszeit, die dem Mangel an Organisation unter den Arbeitern der chemischen Industrie zugeschrieben ist, und letzterer wieder wird dadurch bedingt, daß zum größten Theil ungelerte Arbeiter thätig sind, die meist nicht lange bei diesem Berufe bleiben, theils, weil sie mit Rücksicht auf die Unkosten der Betriebskrankenklasse von den Unternehmern nach einiger Zeit abgeschoben werden, theils weil sie sich vor der Gesundheitsschädigung, der sie ausgesetzt sind, durch baldiges Aufgeben der gefährlichen Arbeit zu retten suchen. Würde dieser starke Wechsel im Personal nicht stattfinden, die Erkrankungs- und Todesziffern in der chemischen Industrie würden noch weit größer sein, als sie es jetzt schon sind. Detaillierte Angaben lassen sich zur Zeit fast gar nicht beschaffen, da bei der Bekanntgabe der Abrechnung seitens der Betriebskrankenklassen nicht mitgetheilt wird, wieviel Krankheitstage und wieviel Erkrankte im Laufe des Jahres vorhanden waren. Im Interesse der Arbeiter der chemischen Industrie liegt es aber, daß diese Ziffern bekannt werden, und deshalb ersuchen wir die Arbeiter, soweit es ihnen nur irgend möglich, sich genaue Angaben über die Zahl der Erkrankten, der Krankheitstage und Todesfälle zu verschaffen und an die Redaktion des "Proletarier" einzusenden, damit diese Angaben bei Berathung und Besprechung der Arbeiterschutzgesetze im Reichstage benutzt werden können.

Die Gefahren, welche den Arbeitern in den chemischen Fabriken drohen, sind mannigfacher Art: außer schädlichen Dämpfen, giftigen Gasen und Staub kommt noch die Gefahr des Verbrennens durch offene Flammen oder herumsprühende ährende Körper, durch Säuren und heiße, ährende Flüssigkeiten in Betracht, ferner Unfälle durch mechanische Verlehrungen, die oft durch den Mangel an genügender Beleuchtung verursacht werden.

Nirgends wie gerade in der chemischen Industrie hört man von den Betriebsleitern häufiger die Behauptung, daß diese "Unannehmlichkeiten" nicht zu beseitigen seien, weil sie in der Natur des Betriebes liegen. Und da der § 120a der Gewerbeordnung den profitstüchtigen rücksichtslosen Unternehmern das große Loch offen läßt, daß der Gesundheitsschutz nur soweit durchzuführen sei, "soweit die Natur des Betriebes es gestattet", so wird leider auch von unverständigen Aussichtsbehörden gar mancher Schlendrian geduldet, der bei energischem gutem Willen zu beseitigen wäre. In den meisten Fällen gehört aber außer dem guten Willen auch einiges Geld dazu, um die Betriebe weniger gesundheitsgefährlich zu gestalten, und dieses Geld wollen die Unternehmer nicht ausgeben, da es sich ja „nur um die Arbeiter“ handelt. Hier kann nur strengste Kontrolle seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten helfen und da diese in viel zu ungenügender Zahl vorhanden sind, oft auch nicht mit der nötigen Energie vorgehen, ist es Aufgabe der Organisation der Arbeiter, dafür zu sorgen, daß die jetzt oft grauenvollen Missstände beseitigt werden. Vor drei Jahren wurden seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten des Reichs Erhebungen angestellt, in welchen Gewerben eine gesetzliche Festlegung der gesundheitlich zulässigen Arbeitszeit, des sogenannten sanitären Maximallarbeitszeit, erforderlich ist und wie Arbeitszeit und Pausen in diesen Betrieben zu regeln sind. Die Mittheilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten boten sehr viel Beachtenswertes, die Regierung hat sich aber bis jetzt nicht darum gekümmert, denn das Unternehmerthum freischafft vor Wuth auf, als die Berichte der Beamten veröffentlicht wurden; außerdem hatte ja Graf Posadowsky mit der Buchthausvorlage alle Hände

Hannover
Sonnabend, 10. August 1901.

Geschäftsräume pro 3 Gehalt. Räume über
deren Raum 25 Pf., für Bohlstellen 15 Pf.
Diensten-Zinnahe 10 Pf. Redaktion:
Schillerstr. 5. Verlag: Nicolastr. 46.

10. Jahrg.

voll zu thun, so daß ihm zum Schutze der Arbeiter keine Zeit mehr übrig blieb.

Der Schutz der Arbeiter gegen Gesundheitsschädigung im Beruf läßt sich in der chemischen Industrie wie in allen übrigen Berufszweigen auf zweierlei Wege erreichen: erstens durch genügend gelüftete und große Arbeitsräume, zweitens durch Verkürzung der Arbeitszeit. Je gesundheitsschädlicher eine Arbeit ist, um so geringer wird ihre Gefährlichkeit, wenn die Zeit der Beschäftigung entsprechend gekürzt ist. Wir werden bei Besprechung der einzelnen Betriebsarten sehen, daß sogar 6- und 7stündige Arbeitszeit als das Höchstmach bei einzelnen Artikeln zu gelten hat! Statt dessen finden sich Arbeitszeiten bis zu 13 und mehr Stunden!

Ferner ist die Arbeitszeit der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiter bedeutend niedriger als die der Männer zu bemessen und in manchen, besonders gesundheitsschädlichen Betrieben sowohl für Jugendliche wie für Arbeiterinnen jegliche Beschäftigung zu verbieten.

Was die Ventilation anbelangt, so ist zunächst als allgemeiner Grundsatz aufzustellen, daß schädliche Gase, wie Staub u. s. w. nicht erst in den Arbeitsraum eindringen dürfen, um dann aus ihm abgesaugt zu werden, sondern daß diese Stoffe bereits an der Entstehungsstelle zu beseitigen sind. Hiergegen wird aber am allermeisten gefeiert! Meist glaubt ein Unternehmer schon weiß wie viel „Gutes“ für „seine Arbeiter“ gethan zu haben, wenn er an irgend einer Stelle des Fabrikhauses eine Absaugevorrichtung für die verdorbene Luft anbringt. In solchem Falle sind aber die schädlichen Gase doch schon in den Arbeitsraum eingedrungen und damit auch in die Lungen der Arbeiter, aus denen sie nicht mehr herauszpumpen gehen.

Außerdem aber sind die Ventilationsanlagen oft so ganz unzureichend angelegt, so daß sie, statt den Arbeitern Erquickung zu bringen, diese noch durch Zug peinigen. Im letzten preußischen Bericht sagt darüber der Gewerbeaufsichtsbeamte des Bezirks Altona: „Die Ventilationsanlagen werden oft von Leuten hergestellt, die kein Verständnis für die Sache haben; vor Allem kommt es in solchen Fällen dem zur Anlegung einer Staubabsaugung gewogenen Unternehmer darauf an, daß etwas Billiges geschaffen wird.“

Sehr richtig! Billig und schlecht — das ist die Parole bei so vielen Ventilationsanlagen und daher das ungenügende Funktionieren derselben!

Um der Entstehungsstelle, dort, wo das Gas oder der Staub sich entwickelt, sind diese schädlichen Produkte abzusaugen und zwar so, daß sie gar nicht erst in den Arbeitsraum eindringen können. Dies durchzuführen ist möglich, wenn die erforderlichen Unkosten für Anlage solcher Einrichtung gemacht werden. Nicht der Mangel technischer Möglichkeit, sondern finanzieller Unlust ist es, die zur Folge hat, daß heute solche Ventilationsvorrichtungen an der Entstehungsstätte des schädlichen Produkts verhältnismäßig noch recht selten sind. Im badischen Gewerbeaufsichtsbericht für 1900 weist z. B. der einsichtige Chef der badischen Gewerbeaufsicht, Dr. Wörishoffer, auf die Gefahren hin, die das Beizen von Metallen für die Arbeiter zur Folge hat. Es bilden sich aus der Salpetersäure, die dazu verwendet wird, Dämpfe, welche gesundheitsschädlich, ja tödlich wirken. Man begnügte sich aber bisher in der Praxis damit, daß besondere Einrichtungen zum Auffangen der schädlichen Dämpfe direkt an der Entstehungsstelle nur dort hergestellt wurden, wo deren Auftreten in erheblichem Maße stattfand. In kleineren Betrieben hielt man es für ausreichend, wenn die Beizarbeiten im Freien oder in gut gelüfteten Räumen vorgenommen wurden. Wörishoffer verlangt aber, zumal in letzter Zeit vielfach Todesfälle vorkamen, daß auch in den kleinsten Betrieben Beizarbeiten nur unter gut ziehenden Abzug eingerlassen werden.

Diese Abzüge an der Entstehungsstelle können als das allein sicher wirkende Mittel angesehen werden. Vielfach wird aber seitens der Unternehmer statt dessen verlangt, daß die Arbeiter sich Respiratoren anlegen.

Ein gut wirkender Respirator wird bei vorübergehender Thätigkeit manchmal ein treffliches Hilfsmittel bilden, namentlich um schädlichen Staub fernzuhalten; durch geeignete Chemikalien kann ein Respirator auch gegen schädliche Gase nützlich werden.

Niemals ist aber außer Acht zu lassen, daß er nicht ohne längere Unterbrechung und nicht während einer ganzen Arbeitszeit getragen oder richtig gesagt: ertragen werden kann. Auch der bestens konstruierte Respirator bringt arge Belastigung der Nase, auch der Ohren und des Halses mit sich, die um so peinigender wirkt, als gewöhnlich die Arbeiter, die ihn tragen sollen, sich auch noch in feuchten, feuchten Räumen befinden!

In gut vielen Betrieben wird von den Arbeitern verlangt, daß sie mit Respirator arbeiten, während es richtiger wäre, wenn von den Unternehmern verlangt würde, daß sie die geeigneten Ventilationseinrichtungen anbringen. Aber — wie gesagt: diese sind teurer als ein Respirator, folglich zwingt man den Arbeiter, einen solchen zu tragen. Vor zwei Jahren schrieb Dr. Wörishoffer im badischen Bericht, es sei bisher noch nicht üblich, zu fordern, daß „ein im Interesse der Gesundheit der Arbeiter zu beanstandendes Verfahren durch ein einwandfreies, zur Verfügung stehendes ersehnt werde, wenn ziemlich kostspielige Umbauten die Folge hier von sein würden!“

Leider ist dies noch nicht üblich — und doch könnte es selbst auf Grund der bestehenden Arbeitsschutzgesetze erzwungen werden, wenn die Behörden nur wollten! Aber dieser Wille fehlt und ein Ansporn dazu ebenfalls, weil gerade die Arbeiter in der chemischen Industrie sich allzu geduldig verhalten.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte für Westpreußen fällt im letzten preußischen Bericht (für 1900) ein sehr zutreffendes Urtheil über den Stand der gesundheitlichen Fürsorge in den Betrieben. Er sagt:

„Die auf die Beseitigung und Verminderung gesundheitlicher Schädigungen gerichteten Bemühungen finden bei den Arbeitgebern meist geringeres Entgegenkommen, als die auf Verminderung der Betriebsunfälle zielenden, hauptsächlich wohl, weil erstere in der Regel kostspieliger sind, ferner weil bei ihnen Notwendigkeit und Erfolg weniger in die Augen springen und die Gleichgültigkeit der Arbeiter hemmend wirkt!“

Vollkommen richtig — nur verwechselt der Beamte die Hoffnungslosigkeit der Arbeiter mit Gleichgültigkeit. Sie halten es für ausgeschlossen, daß sie bessere Arbeitsräume erhalten können, zumal seitens der Gewerbeaufsichts-Beamten die unerträglichsten Zustände oft Jahrzehnte lang unbeanstanden bleiben!

Außerdem Schutz in der Betriebsstätte haben die Arbeiter der chemischen Industrie in noch höherem Grade als alle übrigen Arbeiter zu verlangen, daß sie ihre Räume nicht im Arbeitsraum, sondern in gesonderten, sauberen, heizbaren Aufenthaltsräumen verbringen und ganz besonders ihre Mahlzeiten dort einnehmen können. Auch milde Wärmevorrichtungen für den Kaffee wie für das Essen vorhanden sein, ferner wohlschmeckendes, reines Trinkwasser. Wenn der Schnapsgegnis verboten wird, werden die einsichtigen Arbeiter nichts dagegen einzuwenden haben und die weniger Einsichtsvollen behaupten, daß der Schnaps ihr schlimmster Feind ist, der sie nicht kräftigt, sondern schwächt. Wo die Arbeit so anstrengend ist, daß der Arbeiter glaubt, nur mit Hilfe des Schnapsgenusses die Strapazen ertragen zu können, dort soll er mit Hilfe seiner Organisation für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen und nicht mit Schnaps sich über das Elend seiner Lage hinwegtäuschen und noch mehr ruinieren!

Ferner sind ebenfalls ganz besonders für die Arbeiter der chemischen Industrie ausreichende abgesonderte Kleiderräume und von der Fabrik zu liefernde und zu reinigende Arbeitskleider, ferner genügende Wascheinrichtungen erforderlich und außerdem auch Badeeinrichtungen. Wo der gesamte Körper unablässig giftigen Dünsten und Staub ausgesetzt ist, muß er nicht nur einmal, sondern mehrmals in der Woche gebadet werden. Das bringt die Atmungsfähigkeit der Haut, die durch den Staub und Schweiß geschädigt wird, wieder auf die normale Leistungsfähigkeit und verhüte dadurch die Überlastung der Atmungsgänge, welche zur Schwindsucht-Erkrankung führt. Die Bäder müssen nicht nur unentgeltlich verabfolgt werden, sondern die Fabrikleitung hat den Arbeitern auch die dazu erforderliche Zeit zu gewähren und nicht zu verlangen, daß der übermüdeten Arbeiter von seinen sargen Ruhepausen auch noch die

für das Baden erforderliche Zeit sich abbart. Da die nach der Methode von Professor Bassar errichteten Brausebäder sehr vortheilhaft wirken und ihre Anlage keineswegs teuer ist, müßten die Arbeiter und die Gewerbeaufsichtsbeamten darauf bringen, daß solche in allen Fabriken der chemischen Industrie vorhanden sind.

In den nachfolgenden Artikeln werden wir die Gefahren erörtern, welche bei den einzelnen chemischen Betriebsarten entstehen, gleichzeitig auch die Schutzmaßregeln, die vagegen zu treffen sind und die von den Gewerbeaufsichtsbeamten geschilderten Missstände.

Im Interesse der Arbeiter der chemischen Industrie liegt es, daß sie etwaige Ergänzungen möglichst bald der Redaktion des "Brautkärtner" mittheilen und überall darauf dringen, daß die obwaltenden Missstände beseitigt werden.

Soziale Rundschau.

— Amtliche Feststellung der Wohnungsnöth. Welchen Vortheil die Haushalter von der Wohnungsnöth haben, geht aus der einen Thatssache hervor, daß nach den Feststellungen des Statistischen Amtes in Charlottenburg die im Mai 1901 für die wenigen leerstehenden kleinen Wohnungen in Charlottenburg geforderten Mieten derart hoch waren, daß es für eine Arbeiterfamilie mit normalem Einkommen, wenn sie beim Vorhandensein mehrerer Kinder überhaupt auf Aufnahme rechnen könnte, nahezu ausgeschlossen ist, auf die Dauer eine solche Miete bezahlen zu können. Ein wertvolles amtliches Zugeständnis! Weiter spricht es Vände, daß sich unter den von der Armenverwaltung untergebrachten obdachlosen Familien auch eine Reihe von solchen befindet, bei denen sich der Mann, zum Theil seit einer Reihe von Jahren, in fester Arbeitsstelle mit gutem Lohn befindet, und durch Vorlegung seines Mieteschquittungsbuches die bisherige pünktliche Mietzahlung nachweisen konnte. Neben den Unlosten für die Unterbringung der obdachlosen Familien sind der Armenverwaltung auch durch die baaren Unterstützungen zur Abwendung der drohenden Emigration und zur Beschaffung einer neuen Wohnung erhebliche Ausgaben erwachsen. Den Vortheil davon haben einzig und allein die Haushälter, die die Zwangslage der Stadt sehr wohl auszubauen verstehen und durch ihren Einfluß in den Stadtparlamenten wirksame Maßregeln zur Hebung der Wohnungsnöth zu hinterstreben suchen.

— Ueber die Bleiweiß-, Quecksilber- und Phosphor-Bergüttungen wird von der englischen Regierung neue Statistik geführt und das Ergebnis jeden Monat in der "Labour Gazette" veröffentlicht. Von den 64 Fällen von Bleiweiß-Bergüttungen, die im Monat Juni gemeldet wurden, kamen 20 auf Bleiweiß-Werke, gegen 25 Fälle im Juni 1900. Sieben Personen sind im Monat Juni den Bergüttungen von Bleiweiß u. c. erlegen. Außer den obigen wurden noch 18 weitere Fälle von Bleiweiß-Bergüttungen inl. sieben Todesfälle von Hausmalern und Blei-Arbeitern gemeldet.

— Die Größwiger Aktien-Papiersfabrik zu Halle an der Saale hat einen günstigen Geschäftsaufschluß zu verzeichnen. In der im Juli abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft gelangte der Jahresabschluß zur Vorlage. Der Bruttogewinn beträgt 507 951 M., im Vorjahr 330 288 M. Davon werden 135 551 M. (im Vorjahr 124 575 M.) zu Abschreibungen verrechnet und 50 000 M. (im Vorjahr 20 000 M.) in den Erneuerungsfonds gelegt. Nach Verstärkung der vertraglichen und statutenmäßigen Rentenien soll bei der Generalversammlung eine Dividende von 18 Proz. (im Vorjahr 10 Proz.) in Aussicht gebracht und 10 208 M. als Bestand vorgetragen werden. Die Geschäftslage wird als durchaus normal bezeichnet.

— Kein öffentliches Interesse. Wie unsere Kollegen wissen, sind aus Anlaß des Streiks in der Harburger Gummifabrik zahlreiche Besichtigungen solcher Personen erfolgt, die Arbeitswilligen in irgendeiner Weise zu nahe getreten waren. Polizei und Staatsanwalt sind bestimmt gegen solche Österler mit möglichster Schärfe vorgegangen. Fürtlich ging nun bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg eine Anzeige ein gegen einen Fabrikarbeiter, der als Arbeitswilliger häufig war und während des Streiks eine streifende Kollegin garnischendt haben soll. Der Staatsanwalt schritt aber in diesem Falle nicht ein, weil kein öffentliches Interesse vorliege.

— Revolutionär in Sachen. Die "Sächsische Arbeiterzeitung" veröffentlicht eine von der Amtsgesamtsozialität Dresden - Alstadt erlassene Bekanntmachung. Sie lautet:

Das sogenannte Streitabkommen bei Arbeitsniederlagen und jede dem öffentlichen Handlung, die gegen bestimmte oder allgemeine Form der Arbeit abschaffen oder eingeschränken, wird, weil dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet, nachdem die Stelle der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hiermit das Recht zum Beleidigen, bestimmt, jenseits noch ausreichend verstreut, so daß nicht gewöhnliche Bestrafung nach § 153 der Strafgesetze oder polizeiliche Bestrafung nach § 1 des Strafgesetzes, den Bericht auf öffentlichen Orten bestreichen, vom 8. Juli 1872 einzunehmen, darf bestimmt am Stand von 300 bis zu 11 des Strafgesetzes bestehen, mit einer Strafe bis zu 100 Mark oder mit einer bis zu 14 Tagen Freiheitsstrafe.

Zuletzt am 27. Juli 1901.

— Sonstige Amtshauptmannschaften. Zwickau-Markt.

Dr. Schmidt.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß der Senat von Zwickau einer jetzigen Berichtigung erließ, welche das Strafgerichtsbesetzten ganz allgemein verbietet und es in

ebenso bekannt, daß diese Verordnung vom Reichsgericht als rechtsgültig erklärt wurde.

Eine Verordnung, die das Streitpostenstehen am 1. (nicht ohne Strafen oder verhafungsähnlichen Zuständen) verbietet, ist wegen Artikel 102 und 103 der Reichs-Gemeinde-Ordnung nicht rechtsgültig.

So entschied das Reichsgericht am 4. Februar 1901.

Hier nach hat auch die Dresdener Amtshauptmannschaft kein Recht, das Streitpostenstehen zu verbieten. So lange die Streitposten sich seiner Übertretung eines Gesetzes schuldig machen, dürfen sie ihre für die Durchführung eines Streits notwendige Thätigkeit ungehindert ausüben. Ob derartige Übertretungen vorkommen, ob die öffentliche Ruhe und Sicherheit durch Streitposten gestört, ob das Publizum durch Streitposten beeinträchtigt oder belästigt wird, das hat die Polizei erst abzuwarten, und wenn derartige Ausschreitungen verübt werden, dann kann sie gegen die Freier vorgehen. Das Streitpostenstehen aber von vornherein verbieten, das ist ungesetzlich.

Aber die Amtshauptmannschaft geht noch weiter. Sie verbietet auch im Vorauß jedes dem Streitpostensteinen ähnlichen Handlung. Ja, welche Handlungen sind denn dem Streitpostenstehen ähnlich? Darüber dürfte wohl Niemand im Klaren sein, außer vielleicht der Herr Amtshauptmann selber. Da aber dieser Herr den dunklen Sinn der betreffende Worte nicht näher erklärt hat, so bleibt es jedem beliebigen Polisten überlassen, irgend etwas, was irgend ein Streitender thut, als eine dem Streitpostenstehen ähnliche Handlung anzusehen und den Betreffenden zur Anzeige zu bringen.

Obgleich das bezeichnete Verbot gesetzlich durchaus unhalbar ist, so werden doch jedenfalls auf Grund desselben die streifenden Glasarbeiter mancherlei Unannehmlichkeiten und Misschönigkeiten auszustehen haben, bevor das von der Amtshauptmannschaft erlassene Verbot durch gerichtliches Urteil als nicht mit dem Gesetz im Einklang stehend bezeichnet wird.

In der Wirkung läuft das Verbot auf eine Schädigung der Streitenden und auf eine Begünstigung der Unternehmer hinaus.

Der Geist des Buchthausgesetzes spult eben immer noch herum, ganz besonders in Sachsen.

— Das Eisenhüttenwerk Thale in Thale am Harz sucht fortgesetzt in Tageszeitungen Arbeiter und Arbeiterinnen und verspricht dauernde und lohnende Beschäftigung. Bei der jetzt mangelnden Arbeitsgelegenheit wird natürlich von vielen dieser Möglichkeit auf Arbeit mit Freuden ergriffen. Das Werk Thale macht aber die Einstellung von recht schwerwiegender Umständen abhängig, so daß den Allermeisten die Freude wieder zu Wasser wird. Es sollen auf diese Weise Dutzende von Menschen an einem Tage in diesem Harzort einetreffen, die alle ihre Hoffnungen enttäuscht sehen und meistens ganz mittellos ihrem weiteren Schicksal überlassen bleiben. Da ein Arbeitermangel in Thale nicht vorhanden, so verbüren diese unruhigen Münipalationen der Werksdirektion scharfe Brandmarke.

Vom sozialen Kampfplatze.

— Generalstreik der Glasarbeiter. Einen verwirrten Kampf führen die Glasarbeiter. In Schauenstein stehen 180 Glasarbeiter seit dem 1. August 1900, also über ein Jahr, im Streik, in Nienburg a. d. W. streiken seit dem 1. März d. J. 540 Glasarbeiter, um den Streitenden in Schauenstein — die Glasfabriken an beiden Orten gehören dem Kommerzienrat Heye — zum Siege zu verhelfen. Heye widerstand bis auf den heutigen Tag. Die Organisation der Glasarbeiter zog in Erwägung, einen Generalstreik zu proclaimieren. Die Glasarbeiter beschlossen in der Majorität, in den Generalstreik einzutreten, wenn der Verband der Eisenindustriellen folgende Forderungen nicht anerkannt wolle: 1. Anerkennung des Gewerkschaftsrechts und Schlichtung des Streiks in Nienburg, 2. Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Der Unternehmerring verhielt sich ablehnend und so verließen am 27. Juli 4700 Glasarbeiter ihre Arbeitsplätze. Da die meisten derselben in Fabrikhäusern wohnten, so sind sie mit Inkrafttreten der Kündigung auch gleichzeitig obdachlos geworden, so daß der Kampf für die Streitenden sich noch um so schwieriger gestaltet. Der Verband der Glasarbeiter wendet sich an die Arbeiter Deutschlands um Unterstützung. Diese ist zu senden an Gustav Hamann, Berlin SO, Luisenstraße 26, I.

— In Nordhausen sind die Differenzen der Fabrikarbeiter mit den acht Fabrikanten noch nicht erledigt. Die Verhandlungen haben sich verzögert. Die Fabrikanten beziehen auf Unterzeichnung des Friedens, wonach die Fabrikarbeiter den Austritt aus der Organisation erklären sollen. Der Vertrag der 8 Fabrikanten ist boykottiert.

— In Weißensel haben von zehn in der Gummiwarenfabrik von August Stibels in Weißensel beschäftigten Drechslern neben wegen Platzregelung eines Kollegen die Kündigung eingereicht. Der Konflikt ist wegen einer Differenz über die Ablöse entstanden.

Korrespondenzen.

Berlin. In der Versammlung am 31. Juli gaben die Bevölkerungsräte den Gesellschafterbericht. Dernach wurden abgehalten: 10 Versammlungen und 7 Sitzungen der Bevölkerungsräte und Senatoren. Darauf folgte der Gesellschafterbericht. Der Gesellschafterbericht betrug 1447,31 M., dieser steht eine Ausgabe von 1022,60 M. gegenüber. Der Gutsaufwand wurde 20 M., dem Gesellschafterbericht 50 M. und den Kollegen in Güste 50 M. berechnet. Der zweite Bevölkerungsrat wurde entlastet.

Die Kollegen, die Darlehn empfangen haben, machen an die Zahlung und die Restanten an die Auszahlung ihrer Beiträge erinnert. Darauf erfolgt öffentliche Bekanntgabe ihrer Namen. Darauf referierte Generalrat Bruno Imle über das Thema: "Was der Gesellschaft der Gewerkschaftsvereinigung". Das Amtshauptmann der verstorbenen Kollegen Andrei und Dimitri wurde in der üblichen Weise geehrt. Dann wurde beschlossen, den verstorbenen Kollegen, an deren Beerdigung ein Prediger nicht teilnimmt, einen Krantz mit Kerze zu widmen. Die Prüfung des neuen Bibliothekskatalogs in 1000 Exemplaren wurde beschlossen. Beide Kollegen erhöhte eine Spur zum Unterhalt im Gewerkschaftshaus, damit das Vorlesegesetz auf 1 M. erhöht. Dem Bibliothekar wird eine Entschädigung von 30 M. bewilligt.

Gallinchen-Mühlen. Am Sonntag, den 28. Juli, tagten hier zwei Versammlungen, Nachmittags in Mühlen und am Abend in Gallinchen. In beiden Versammlungen referierte Kollege Sunt-Berlin über das Thema: "Was bietet der Verband den Bergarbeitern und wie verbessern sie ihre Lage?" Da beide Versammlungen fast mit den Verbandsmitgliedern besucht waren, so kamen nicht viel neue Mitglieder gewonnen werden. Es liegen sich 7 Männer aufnehmen. Innerhalb ist der Platz der Versammlung, die Kollegen fester zusammenzuschießen, erreicht worden. Durch die Ausführungen des Referenten, welcher in großen Zügen den Verband und seine Bestrebungen, die Rechte und Pflichten der Mitglieder darstellte, ist es gelungen, einen großen Theil der Mitglieder die Augen zu öffnen, so daß dieselben jetzt eher in der Lage sind, für den Verband agitieren zu können. Beiderseits muß jedoch konstatirt werden, daß der Verband auch seitens der Mitglieder zu männlich läßt. So waren beispielsweise aus Löppen, wo 85 Mitglieder vorhanden sind, kein einziger in einer der beiden Versammlungen gekommen. Wir richten daher auf diesem Wege an alle Kollegen und einmal die Aufmerksamkeit, besser als bisher die Versammlungen zu besuchen und häufig mitzuarbeiten an der Agitation für den Verband.

Charlottenburg. Im Oktober v. J. wurde das Mitglied Friedrich Schönig zweiter Bevölkerungsräte der Nachbarschaft Charlottenburg. Sein einnehmendes Wesen hatte ihn zu dieser Stellung verholfen; doch bald erkannte man, daß nur den Bod zum Gärtnern gemacht hatte. Im Mai d. J. sollte eine Revokation der Kasse stattfinden, doch wurde dieselbe durch Entschuldigung des zweiten Bevölkerungsräters vereitelt. Dieser machte Ausflüchte und, als er damit nicht mehr durchkam, schüttete er Krankheit vor und legte sich ins Bett. Endlich trat er mit der Behauptung hervor, daß ihm die Kasse, in der sich 486 Mark befanden, gestohlen worden sei. Er erstickte am 6. Mai d. J. Anzeige und wies darauf hin, daß ein Gerüst vor seinem Hause, welches zur Vorbereitung von Reparaturen aufgebaut worden sei, einem Diebe leicht Eintritt in seine Wohnung gestattet hätte. Die Bücherei stellte fest, daß sich Sch. in zwei Fällen Geld geholt habe, dies jedoch schon am nächsten Tage zurückgegeben habe. Er behauptete, diese Summe eigentlich nur als Bankgelder betrachtet zu haben. Die Kasse selbst wurde auf einem Klosettraum einer unteren Etage gefunden — jedoch leer. Die Verweisannahme ergab die Schuld des Angeklagten. Der Geschäftshof distanzierte ihm eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten wegen Uterschlagung zu. Der Untersuchungsrichter hatte 8 Monate beantragt.

Danzig. Von einer schrecklichen Arbeitslosigkeit wird aus Danzig berichtet. Im Verlauf von 5 Monaten sind vier Unternehmungen zusammengebrochen, darunter eines der größten Holzgeschäfte mit Sägewerk. Viele Kollegen sind schon 2-5 Wochen ohne Arbeit.

Dresden. Am 9. Juli tagte hier eine öffentliche Versammlung. Kollegin Kübler referierte über Klassenerziehung und Klassenbildung. Die Referentin lädt in ihrem Vortrage den Anwesenden vor Augen, wie die heutige Erziehung und Bildung der Arbeiterklasse ist und wie sie sein sollte. Zum zweiten Punkt, Abrechnung vom 2. Quartal, erhielt Kollege Hierzig das Wort; die Revisoren erklärten, die Abrechnung geprüft und alles in Ordnung gesetzt zu haben. Dem Beiträger wurde Entlastung ertheilt. In das Agitationsteam wurden die Kollegen Weigel und Rosenthaler und die Kollegin Walowitz gewählt. Auch drei Hilfskräfte wurden gewählt. Unter Gewerkschaftliches entnahm sich eine Debatte, in welcher auch der Streik der Harburger Kollegen mit erörtert wurde. In ihrem Schlussworte ermahnte die Referentin die Kollegen nochmals, ohne Rast für den Ausbau der Organisation thätig zu sein.

Erlangen. In der letzten Monatsversammlung, die am 19. Juli in der "Reinen Welt" tagte, hatte Herr Kempf einen Vortrag gehalten über die Bestimmungen des Verbandsstatus. Es führte aus: Bekanntlich bestimmt das preußische Vereinsgesetz, daß Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, Einschrankungen unterworfen sind. Der Verband habe es daher zu unterlassen, politische und religiöse Fragen zu erörtern und sein Augenmerk und seine Thätigkeit nur auf die Erringung günstiger Sozial- und Arbeitsbedingungen zu richten, um ja die Bedeutung der Mitglieder zu heben. Diese Thätigkeit ist geziert durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten nicht für Industriearbeiter, nicht für die Landarbeiter. Im § 2 des Status kommt der eigentliche Zweck und das Ziel des Verbandes zum Ausdruck. Die Unterstellungen seien nur Mittel zur Errreichung des gesteckten Ziels und werden gewahrt, um die Mitglieder vor der gesetzlichen Verfolgung zu schützen. Zum zweiten Punkt, Abrechnung vom 2. Quartal, erhielt Kollege Hierzig das Wort; die Revisoren erklärten, die Abrechnung geprüft und alles in Ordnung gesetzt zu haben. Dem Beiträger wurde Entlastung ertheilt. In das Agitationsteam wurden die Kollegen Weigel und Rosenthaler und die Kollegin Walowitz gewählt. Auch drei Hilfskräfte wurden gewählt. Unter Gewerkschaftliches entnahm sich eine Debatte, in welcher auch der Streik der Harburger Kollegen mit erörtert wurde. In ihrem Schlussworte ermahnte die Referentin die Kollegen nochmals, ohne Rast für den Ausbau der Organisation thätig zu sein.

Frankenthal. Der Streik bei der Firma Böttiger u. Sohn, Lampenfabrik, an welchem auch einige unserer Kollegen beteiligt waren, ist nach 12wöchigem Kampf für beendet erklärt. Durch die große Anzahl von Streitbrechern, die sich gefunden haben, und durch die schlechte Gewissenslosigkeit, die die Ausständigen keine Gnade mehr dem Streik erfolgreich durchzuführen. So beschloß eine Versammlung der Ausständigen, den Streik und die Sperrte aufzuhoben, wenn sich die Firma verpflichtet, die schwarzen Eltern zurückzuziehen. Durch die Verkündung des Herrn Fabrikbesitzers kam dieser gegen die Anklage, der Arbeitnehmer sei größer seien. In Südwiedenstadt habe der Arbeiter manchmal noch etwas Bett, bestehend in einem Häuschen oder etwas Raum. Da aber die Familien der Arbeiter wachsen, hat Bett aber nicht, so werde auch für die Arbeiter hier die Not immer drückender, damit werde auch das Erwachen der Arbeiter zum Kleiderbewußtsein immer sicherer.

Frankenthal. Der Streik bei der Firma Böttiger u.

Selbst auch bei auf der Grundlage des Kassenkampfes stehenden modernen Organisationen und Hilfe wird auch werden. Nicht kann auch die Organisation nicht alles überliefert, aber etwas bestimmtes Bedürfnis wird sich leicht ändern, um sie zum Sieg zu führen. Sina in die Organisation, und den König geschlossen, um vereint dem Prinzip der Unternehmung Widerstand zu leisten, das ist Eure nächste Aufgabe. Gießeburg. In der Verhandlung am 18. Juli habe der Bevollmächtigte die Abrechnung vom 4. Quartal vor. Da wurde Entlastung ertheilt. Dann wurde über eine Bahnverbindung für das nächste Jahr verhandelt. Vorläufig erklärte man sich für die Vorausicht Arbeit und für einen Stundenlohn von 25 Pf. — Als Revisor wurde Kollege Dietrichmann vorgeschlagen.

Gießeburg. Eine öffentliche Versammlung tagte am Donnerstag, den 25. d. M., bei F. Peterfein. Gen. Bürger hielt einen Vortrag über "Gewerkschaft und Solidarität", der einen allseitigen großen Beifall aufgewonnen wurde. Dann wurde verhandelt über die Differenzen der Maurerarbeiter bei dem Unternehmer Basedow-Gießeburg. Basedow hat den Bau des Senatoriums, Heilige Kommandoschule, Altenhaus und will des Baustoffes der Maurerarbeiter, welche sich durch die Prüfung nach dem Gewerkschaftlichen Kontrakt durch ihre Organisationen erungen haben, nicht anstrengen, sondern statt 8,76 nur 3,30 Pf. bezahlen. Die Verwaltung des Verbandes hat dem Herrn Basedow die hier üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen tatsächlich unterbreitet und gefordert, daß auch er diese anstrengen möge. Hierauf gab derselbe die Antwort, daß er diese Forderung nicht anstrengen kann, er gebe ja zu, daß der in Frage kommende Lohn in Gießeburg nicht wirklich verdient wird, was aber bei den Steinmetzern großthend nicht der Fall sei. Ganz anders liege die Sache, wenn er einen echten Hamburger oder Berliner Steinmetz habe; trotzdem besteht eine bedeutend höhere Lohnforderung, welche man sich bei demselben weit besser in Folge seiner wirtschaftlichen Leistung. Basedow hat dann in den "Hamburger Anzeiger" Steinmetzgräber genannt, hat aber nur 1 Steinmetzgräber angesehen, welcher schon 18 Jahre Stein getragen haben will. Dieser Steinmetzgräber, Edmund Hunold, hat aber in der Mitgliederversammlung erklärt, daß das Urteil in dem Schreiben auf die hiesigen Arbeiter nicht zutrete, weil die hiesigen beschäftigten Arbeiter dasselbe hätten. Es wurde eine Kommission von 3 Mann gewählt, welche nochmals vorstellig werden sollte. Hunold wurde aber allein vorstellig und hat dem Unschlüss nach Viehangeleien betrieben, weil er seine Kollegen von der Besprechung mit Basedow nichts gesagt hat, sondern er ist still vom Bau gegangen, um für Basedow Steinmetzgräber anzuhören, ohne daß die Differenzen besiegelt waren. Dieses Geschehen wurde schriftlich und das Bureau beauftragt, gegen Hunold bei dem Vorstande seiner Organisation in Bünzburg Beschwerde zu führen. Genoss Bürger untersagte das gegen Geschehen des Unternehmers einer kleinen Sankt, darauf hinzuweisen, wie notwendig es sei, daß bei Vergeltung solcher Arbeiten der Staat oder die Gemeinden darunter leiden, daß die Sohnstage, die am Orte üblich sind, bedroht werden. Die Arbeiter dürfen unter den von Basedow festgesetzten Bedingungen nicht weiter arbeiten. Eine in diesem Sinne eingebrachte Abstimmung fand einstimmige Annahme. In der hierauf stattgehabten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, daß nochmals eine Kommission bei Basedow vorstellig werden sollte; falls Basedow die Forderung der Maurerarbeiter ablehnt, soll die Kräfte nicht die Legt. wetten. — Die Kommission ist am anderen Tage vorstellig geworden. Die Forderung der Arbeiter wurde bewilligt. Zugunsten ist, daß der Herr Wind davon bekannt hat, daß eine gute Organisation hinter den Arbeitern steht. Möge dies ein neuer Ansporn für die Arbeiter sein, ihrer Organisation treu zu bleiben.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 18. Juli bei Hotel "Hohe Bleichen", referierte Genoss B. Meyer über "Neutrale Gewerkschaften", worin ihm wohlverdienter Beifall wurde. Die Abrechnung vom 2. Quartal verlas der 2. Bevollmächtigte, Kollege Dümmerichsen. Dieselbe ergab für die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von 641,25 Pf. Für die Postkasse eine Einnahme von 62,08 Pf., eine Ausgabe von 470,71 Pf., mithin ein Kassenbestand von 341,37 Pf. Es sei doch bemerkt, daß unsere Zahlstelle in diesem Quartal 155 Pf. an streitende sowie ausgeschlagene Arbeiter bewilligte und ferner auf Sammelstellen für die Hamburger Kollegien und Kollegen 118,70 Pf. aufgebracht sind. Rauissa der Revisoren konstatierte, Kollege Röbb, daß bei der Revision Häfele, Blücher und Behrke in vollster Ordnung vorgefunden seien und beantragte er, dem Präfektur Entlastung zu erteilen. Die Versammlung leistete dem folge. Kollege Röbb beantragte, daß wir einen ziemlichen Kassenbestand zu verzetteln haben, denn Streitkasse in Hannover 50 Pf. zu überweisen. Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Der Präfektur wird nun die zur nächsten Versammlung verschoben werden, da der Delegierte nicht erschienen war. Unter "Verschiedenes" wurde die Verwaltung beauftragt, bei der Verwaltung des Schauspielhauses wegen eines Besuchs desselben wieder vorstellig zu werden.

Hamburg-St. Georg. Am 10. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokal des Herrn Hammel, Nagelsweg. Kollege P. legte die Abrechnung vom 2. Quartal vor. Die Hauptkasse batmerte in Gründung und Ausgabe mit 844,20 Pf. Die Postkasse hatte eine Einnahme von 282,67 Pf. gegenüberstand. Der Überlauf aus Gemeinsvergnügen wurde auf Thomsens Antrag der Postkasse überwiesen. Sodann wurden beide Abrechnungen für richtig erklärt und deshalb dem zweiten Bevollmächtigten Entlastung erteilt. Der 1. Bevollmächtigte ließ dann Genossen Schramm einen Vortrag über Gewerbesordnung und Straße-Gewerbegechte halten, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Kollege Thomsen hielt es, daß die Kollegen in vielen Fällen sich nicht klar sind, wie sie bei Differenzen mit ihren Arbeitgebern sich zu verhalten haben, für durchaus notwendig, dieses Thema noch mehrere Male auf die Tagessitzung zu legen, damit der Rechtsrat mit der Sache mehr vertraut werde. Diesem Vorschlag sich die Kollegen Röbb an. Den Kartellbericht erstattete uns Kollege Röbb. Ein Antrag des Kol. Thomsen, dem Hauptvorstand in Hannover 100 Pf. für den Streitkasse und 50 Pf. der Postkasse zu überweisen, wurde einstimmig angenommen. Zerner wurde noch beschlossen, in diesen Jahren unser Stiftungsfest abzuhalten, und wurden die nötigen Arrangements dem Bevollmächtigten überlassen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Norderberg. Am 12. Juli tagte im Hotel Waggonburg eine öffentliche Versammlung. Unser Generalsekretär, Kollege Schneider-Stettin, hielt einen Vortrag über: "Fortschritt und Stand". Neben beachtete in schärfster Weise, wie die Rechte der Produktionsteile den Angen von allem Fortschritte haben, möglicherweise die Arbeiter immer mehr ins Elend geführt würden. Deshalb wäre es des Arbeiters heilige Pflicht, sich zu organisieren, um durch die Organisation sich auch Einfluß an den Fakturfortschritten zu eringen. Dieser Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Röbb bedauerte über zum Schluß, daß die Versammlung so frühzeitig sei, zu einer solchen Versammlung dürfte kein Arbeiter fehlen. — Aber die organisierten Arbeiter Norderbergs glänzen in den Versammlungen stets durch Abwesenheit.

Hanburg. Eine öffentliche Versammlung tagte Dienstag, den 16. Juli, in der Centralhalle. So erfreulich es ist, daß die Mitgliederzahl der hiesigen Zahlstelle rapid in die Höhe gegangen ist, so unerfreulich ist es, daß die Mitglieder dem Versammlungsbesuch so wenig Beachtung schenken. Die Versammlung am Dienstag war nur mittelmäßig besucht. Genoss

Gauherberg sprach über "Gewerkschaft und Solidarität" und dankte an den Freunden seiner Thatsachen den Freien, die unter hiesigen Kläffen sich die größtmögliche Macht geben, bis große Masse des Volkes in Zukunft und Zukunft nicht zu erhalten, damit die Masse ein mildes Ausbeutungsziel hätte. Von den anwärts freibenden, in den Gewerkschaften organisierten Arbeitern wird die Solidarität gepredigt, gelobt und gepflegt, und sie hat schon manchen Sieg erzielen und wird und weiter führen zum Ziele. Mit einem Appell an die Freunde, für die Organisation, als die Freunde aus kapitalistischen Banden, ihr ganzes Leben lang einzutreten, folgt der Referent sehr mit vieler Beifall aufgenommenen Vortrag. An diesen schloß sich eine Diskussion an. Über den zweiten Punkt, die Arbeitsverhältnisse auf den hiesigen Fabriken, sprach Genoss Stedinger. Er legte seinen Ansichten eine von uns aufgenommene Statistik zu Grunde. Um der letzteren haben sich 47 Arbeiter und 1 Arbeiterin beteiligt, welche in 14 Betrieben beschäftigt sind. Nach dem Entgegen auf des Vortrages vertrat die Arbeitszeit in 4 Betrieben 10 Stunden (Felschader, Eisenwerk, Fleichenbach und Vistoriabüro). In 8 Betrieben 11 Stunden, Eisenfabrik Rudolf Dittmar, Pieper, Bräuer, Thies u. Co., Wachsbleiche, einer Brennerei und einem Handwerksbetrieb), in zwei Betrieben war die Arbeitszeit nicht angegeben (Wundow und Söhne). Bei der 11stündigen Arbeitszeit werden noch Überstunden dazu gemacht bei Brauer, Wachsbleiche und Eisenwerk. In letztem Betrieb recht häufig, in letzterem weniger. Der Lohn ist dementsprechend niedrig und schwankt zwischen 2 und 2,90 Pf. Handwerker erhalten auf dem Eisenwerk und der Galerie 9 Pf. Im einzelnen ist der Lohn angegeben für ungelehrte Arbeiter: Eisenwerk 2,10 bis 2,70 Pf., Eisenfabrik 2,30—2,60 Pf., Pieper, 2,50—2,75 Pf., Felschader 2,50 Pf., Stellendorf 2,20—2,75 Pf., Thies u. Co. sowie Vistoriabüro 2,30 Pf. Die meisten Arbeiter der Wachsbleiche erhalten 2,50 Pf. Es ist einfach unmöglich, bei diesen Löhnen als Mensch leben zu können, besonders wenn man eine Familie zu ernähren hat. Die Fragebogen belehren uns davon auch, daß die Frau und die Kinder fast durchweg mitarbeiten und mitverdienen müssen. Welchen Einfluß dies auf das Familienehren hat, liegt auf der Hand. Ob nun die Betriebe im Stande sind oder nicht, bessere Löhne zu zahlen, darüber belehren uns einige Zahlen aus dem Bericht der Handelskammer. Noch letzterer hat die Gemeinfabrik im Geschäftsjahr 1899/1900 nach bedenkenden Abstrebungen, nach Abzug der Unterkosten, Lantienmen 21, einen reichen Gewinn von 234,66 Pf. gleich 15 Prozent Dividende. Beschäftigt waren 416 Arbeiter und 44 Arbeiterinnen, im Schn. hatte jeder Arbeiter 1250 Pf. entrichtet. Der Durchschnittslohn beträgt 2,10 Pf. pro Tag; der Jahresdienst beläuft sich auf nur 690 Pf. So haben denn die handvoll Aktionäre von jedem Arbeiter 500 Pf. in ihre Tasche gesteckt. Noch drastischer ist das Bild bei der Wachsbleiche. Dort haben 76 Arbeiter im gleichen Geschäftsjahr nach Abzug der Unterkosten, Abstrebungen, Lantienmen 21 einen Nettogewinn von 420,141 Mark geschaffen; welche Summe die Wachsbleiche als 16 Prozent Dividende, ohne einen Finger gerührt zu haben, in die Tasche stecken. Jeder Arbeiter der Wachsbleiche hat im Jahre 6258 Pf. erarbeitet, erhalten hat er von dieser Summe 720 Pf. Jahresdienst, während die Aktionäre von jedem Arbeiter 5528 Pf. sich aneigneten. So sterben unsere Kapitalisten. Waren die Produktionsmittel gesellschaftliches Eigentum, hätten die Arbeiter der Gemeinfabrik pro Woche 24 Pf. und die Arbeiter der Wachsbleiche pro Woche 120 Pf. Sohn erhalten und hätten die Meister, Direktoren ihre Gehälter und die Aufsichtsräthe ihre Lantienmen trotzdem in derselben Höhe weiter bejahren können. Beide liegen von den übrigen Betrieben keine solche Abrechnungen vor, sie würden aber annähernd das gleiche Resultat ergeben. Zum Schlus weißt R. noch darauf hin, wie die Arbeitgeber in Handelskammern, Handwerkskammern etc. gesetzlich organisiert, die Arbeiter aber nur auf ihre selbst geschaffene Organisation angewiesen seien. Dieser anzugehörende müsse Ehrensache eines jeden Arbeiters sein. Diesen, ebenfalls mit Interesse entgegengenommenen Ausführungen folgte eine lebhafte Diskussion, in welcher besonders auf die zur Thell recht schlechte Behandlung der Arbeiter hingewiesen wurde. Um 11 Uhr schloß der Vorsitzende nach einem Schlußwort des Referenten Baeret die Versammlung.

Bützen. Sonntag, den 21. Juli, Nachmittags 4½ Uhr, tagte im "Bayerischen Hof" unsere Mitgliederversammlung. Die Verlesung der Abrechnung bot Anlaß zu Ausführungen nicht. Dann wird mitgetheilt, daß der Wirt des "Bayerischen Hofes", Herr Erbenträut, das Lokal zu weiteren Verhandlungen nur dann freigeben will, wenn die Kollegen Holzbrecher und Röcke aus der Zeitung ausscheiden. Es wird beschlossen, die Ründigung anzunehmen. Versammlungen im "Bayerischen Hof" nicht mehr abzuhalten. Ein anderes Lokal ist bereits gefunden. Herr Obitz in Schweinitz bei Bützen stellt sein Lokal zur Verfügung. Natürlich werden unsere Kollegen und Mitglieder auch nicht mehr im "Bayerischen Hof" verkehren.

Magdeburg. Am 20. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung, welche die Abrechnung zu prüfen hatte. Es wurde der zweite Bevollmächtigte entlastet. Die Unterstützung in Sterbefällen erläuterte Kollege Schumann. Dann wurde der Antrag berathen, die um Magdeburg liegenden Zahlstellen zu einer zu vereinigen. Der Antrag soll der Generalversammlung vorgelegt werden, bei keiner Annahme würde sich die Ainstellung eines bestehenden Gauvorstehenden als notwendig erweisen. Unter "Verschiedenes" wurde das Verhältnis zwischen unseren Verbandsgenossen, die auf Bauten arbeiten, und den Mitgliedern der Bauarbeiterorganisation einer Besprechung unterzogen. Unsere Verbandsgenossen werden einzeln und auf Verlangen der Bauarbeiter sofort entlassen, weil sie nicht in den Verband der Bauarbeiter übertraten. Ein solches Gebohr ist der Arbeitersbewegung unmöglich zum Vortheil. Es wurde darauf hingewiesen, daß die auf Bauten beschäftigten Verbandsgenossen bei uns denselben Beitrag bezahlen sollten, wie ihr die Bauarbeiter erheben, diese Anregung fand keine Zustimmung.

Wethen. Hier tagte am 21. Juli im "Schutzhans" eine leider nur schwach besuchte öffentliche Versammlung. Kollege Schmidt hält ein Referat über das vom Gewerkschaftskontrollen errichtete Arbeiterssekretariat. Kollegen, Kolleginnen, Eure Laufheit läßt sich mit der so ernsten und von Acten so heimgefährdeten Zeit nicht vereinbaren. In einer Zeit, wo die Gegenseite so scharf zum Angriff kommt, sollte es Eure

doppelte Pflicht sein, in den Versammlungen zahlreich zu erscheinen, um dadurch Einer dem Anderen neuen Mut und Kampfgeist einzufüllen. Bedarflos diese Worte und es sollte in dieser Beziehung besser Eure Pflicht. Es sei hiermit allen Kollegen und Kolleginnen in Erinnerung gebracht, daß mindestens im Monat eine Streikmarke eingefüllt werden soll, denn sonst geht laut Beschuß die Mitglieder ihrer Rechte verlustig. Wettberg. Maatregelung. Als am Donnerstag, 25. Juli, früh die Arbeiter am Kanal zur Arbeit antraten, wurden 7 davon nicht wieder zugelassen, sondern sofort entlassen. Als Grund wurde angegeben, daß dieselben die am Dienstag stattgehabte Versammlung, welche sich mit den Bünden an bejagtem Kanal beschäftigte, besucht hätten. Da nun in bejagter Versammlung an 200 Besucher anwesend waren, darunter auch ein ziemlicher Teil der am Kanalbau beschäftigten Italiener, so wurde diese Entlassung wohl als eine Wahrregelung der hiesigen Arbeiter angesehen werden. Es erklärten sich dann auch sofort ca. 130 Männer mit denselben solidarisch und legten die Arbeit nieder. Der betreffende Ingenieur (ein noch junger Mann, welcher vielversprechende Anlagen hinsicht-

lich der Arbeiterschädigung zu befreien scheint) wollte nur mit starre nach dem Schiedsgericht geschickten Kommission unterscheiden. Den Namen der Arbeiter auch noch und wählten drei Männer. Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt. Auch der Stadtsommer, an dem F. die Betreibenden wandten, erklärte, nichts than zu können. Am Sonnabend wurde dann den Arbeiter organisierten Arbeitern wie die Solidarität gepredigt, gelobt und gepflegt, und sie hat schon manchen Sieg erzielen und wird und weiter führen zum Ziele. Mit einem Appell an die Freunde, für die Organisation, als die Freunde aus kapitalistischen Banden, ihr ganzes Leben lang einzutreten, folgt der Referent sehr mit vieler Beifall aufgenommenen Vortrag. An diesen schloß sich eine Diskussion an. Über den zweiten Punkt, die Arbeitsverhältnisse auf den hiesigen Fabriken, sprach Genoss Stedinger. Er legte seinen Ansichten eine von uns aufgenommene Statistik zu Grunde. Um der letzteren haben sich 47 Arbeiter und 1 Arbeiterin beteiligt, welche in 14 Betrieben beschäftigt sind. Nach dem Entgegen auf des Vortrages vertrat die Arbeitszeit in 4 Betrieben 10 Stunden (Felschader, Eisenwerk, Fleichenbach und Vistoriabüro). In 8 Betrieben 11 Stunden, Eisenfabrik Rudolf Dittmar, Pieper, Bräuer, Thies u. Co., Wachsbleiche, einer Brennerei und einem Handwerksbetrieb), in zwei Betrieben war die Arbeitszeit nicht angegeben (Wundow und Söhne). Bei der 11stündigen Arbeitszeit werden noch Überstunden dazu gemacht bei Brauer, Wachsbleiche und Eisenwerk. In letztem Betrieb recht häufig, in letzterem weniger. Der Lohn ist dementsprechend niedrig und schwankt zwischen 2 und 2,90 Pf. Handwerker erhalten auf dem Eisenwerk und der Galerie 9 Pf. Im einzelnen ist der Lohn angegeben für ungelehrte Arbeiter: Eisenwerk 2,10 bis 2,70 Pf., Eisenfabrik 2,30—2,60 Pf., Pieper, 2,50—2,75 Pf., Felschader 2,50 Pf., Stellendorf 2,20—2,75 Pf., Thies u. Co. sowie Vistoriabüro 2,30 Pf. Die meisten Arbeiter der Wachsbleiche erhalten 2,50 Pf. Es ist einfach unmöglich, bei diesen Löhnen als Mensch leben zu können, besonders wenn man eine Familie zu ernähren hat. Die Fragebogen belehren uns davon auch, daß die Frau und die Kinder fast durchweg mitarbeiten und mitverdienen müssen. Welchen Einfluß dies auf das Familienehren hat, liegt auf der Hand. Ob nun die Betriebe im Stande sind oder nicht, bessere Löhne zu zahlen, darüber belehren uns einige Zahlen aus dem Bericht der Handelskammer. Noch letzterer hat die Gemeinfabrik im Geschäftsjahr 1899/1900 nach bedenkenden Abstrebungen, nach Abzug der Unterkosten, Lantienmen 21, einen reichen Gewinn von 234,66 Pf. gleich 15 Prozent Dividende. Beschäftigt waren 416 Arbeiter und 44 Arbeiterinnen, im Schn. hatte jeder Arbeiter 1250 Pf. entrichtet. Der Durchschnittslohn beträgt 2,10 Pf. pro Tag; der Jahresdienst beläuft sich auf nur 690 Pf. So haben denn die handvoll Aktionäre von jedem Arbeiter 500 Pf. in ihre Tasche gesteckt. Noch drastischer ist das Bild bei der Wachsbleiche. Dort haben 76 Arbeiter im gleichen Geschäftsjahr nach Abzug der Unterkosten, Abstrebungen, Lantienmen 21 einen Nettogewinn von 420,141 Mark geschaffen; welche Summe die Wachsbleiche als 16 Prozent Dividende, ohne einen Finger gerührt zu haben, in die Tasche stecken. Jeder Arbeiter der Wachsbleiche hat im Jahre 6258 Pf. erarbeitet, erhalten hat er von dieser Summe 720 Pf. Jahresdienst, während die Aktionäre von jedem Arbeiter 5528 Pf. sich aneigneten. So sterben unsere Kapitalisten. Waren die Produktionsmittel gesellschaftliches Eigentum, hätten die Arbeiter der Gemeinfabrik pro Woche 24 Pf. und die Arbeiter der Wachsbleiche pro Woche 120 Pf. Sohn erhalten und hätten die Meister, Direktoren ihre Gehälter und die Aufsichtsräthe ihre Lantienmen trotzdem in derselben Höhe weiter bejahren können. Beide liegen von den übrigen Betrieben keine solche Abrechnungen vor, sie würden aber annähernd das gleiche Resultat ergeben. Zum Schlus weißt R. noch darauf hin, wie die Arbeitgeber in Handelskammern, Handwerkskammern etc. gesetzlich organisiert, die Arbeiter aber nur auf ihre selbst geschaffene Organisation angewiesen seien. Dieser anzugehörende müsse Ehrensache eines jeden Arbeiters sein. Diesen, ebenfalls mit Interesse entgegengenommenen Ausführungen folgte eine lebhafte Diskussion, in welcher besonders auf die zur Thell recht schlechte Behandlung der Arbeiter hingewiesen wurde. Um 11 Uhr schloß der Vorsitzende nach einem Schlußwort des Referenten Baeret die Versammlung.

Gebr.-Ditzleben. Zur Nachfolgenden geben wir einen Bericht von der Verhandlung unserer Anklage. Die Zahlstelle ist höchstwahrscheinlich im Dezember 1900 geschaffen worden, weil angeblich in den Mitglieder-Versammlungen

politischer Angelegenheiten zur Förderung gekommen waren, die Zahlstelle kommt als ein politischer Verein anzusehen gewesen sei, dem laut Vereinsgesetz Frauen (wie hier geschehen) nicht als Mitglieder angehören dürfen. Der Kollege Göde, sowie noch fünf weitere Kollegen waren nun angeklagt, sich gegen § 8 des Betriebsverfassungsgesetzes verstoßen zu haben, es wurde ihnen der Faß gezeigt — Göde als Leiter der Zahlstelle, die Bittanträgen offizielle Mitgliedsmitglieder resp. als Revisoren — gehalten zu haben, daß, obwohl die Zahlstelle politische Tendenzen verfolge, eine Frau als Mitglied gebildet wurde. Die Angeklagten bestreiten, schuldig zu sein. Wenn hier oder da einmal eine politische Angelegenheit erwähnt sei, dann sei es sicher in einer öffentlichen Versammlung geschehen, nicht aber in einer Mitglieder-Versammlung. Zeuge Amtsvoceher Müller giebt an, daß zunächst bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse angestrebt seien. Ob politische Tendenzen in der Mitglieder-Versammlungen zu Tage getreten seien, könne er, Jenseits, nicht angeben. Anzunehmen sei es aber, da Göde der Leiter der Partei im Orte sei. Ob öffentliche Versammlungen vor der Zahlstelle zur Ansiedlung gelangt sind, mußte Jenseits nicht angegeben. Zeuge Polizei-Wachtmeister Lieb ist des öfteren vom Amtsvoceher mit der Überwachung der Versammlungen beauftragt worden. In einer Versammlung am 21. November d. J., die Göde geleitet hat, soll der Name Koch die Anwesenden aufgefordert haben, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen. Von den christlichen Gewerkschaften, die nur die Demuth predigen, müßten sie, die Anwesenden, sich lohnen. Göde habe dann zum Schluss noch bemerkt, der Redner hätte gewiß jedem aus dem Herzen gesprochen, die Anwesenden möchten die Worte Koch's beherzigen. In einer anderen Versammlung hätte Göde gesagt, es wäre so viel Geld da, in Folge dessen sollte etwas nach den streitenden Webern in Strelitz und an die Angehörigen der Böttianer Bewohner abgeschickt werden. Zeuge Sondarm Schulz hat ebenfalls mehrere Versammlungen überwacht. In einer dieser Versammlungen im Oktober 1900 habe Göde die Anwesenden aufgefordert, aus bevorstehenden Stichwahltagen nur demjenigen Kandidaten die Stimme zu geben, der auch die Interessen der Arbeiter vertrete. Der Angeklagte Göde erläutert, daß dieser Hinweis vorgekommen sei, weil in der Versammlung Jemand die schlechten Arbeitsverhältnisse bei Herrn Schmidt-Westerhausen angeschauten hätte. Zeuge Amtsvoceher Wagner ist auch öfter in den Versammlungen gewesen und hat gehört, wie einmal Göde über den 1. Mai gesprochen habe und die Anwesenden aufgefordert hat, die am Abend des 1. Mai stattfindende Versammlung zu besuchen. Zeuge Amtsvoceher Kruse giebt an, daß in den Versammlungen politische Sachen erörtert seien. Auch seien Redner aufgetreten, die nicht Mitglied des Verbundes waren. Ob das aber in öffentlichen oder in Mitglieder-Versammlungen geschehen sei, konnte Zeuge auf eine Anfrage des Vertheidigers, Rechtsanwalt Landsberg, nicht angeben. Zeuge Dieg, vom Vorständen befragt, ob er bei den öffentlichen oder den Mitglieder-Versammlungen einen Unterschied in der Zusammenfassung des Verbundes wahrgenommen habe, erwidert, einen Unterschied nicht wahrgenommen zu haben. Ob überhaupt ein Bureau gewählt worden ist, konnte keiner der Zeugen bestätigen. Zeuge Sondarm, 50 Jahre alt, giebt an, sie sei Mitglied gewesen, eine Verabschaffung geschlossen. Damit war die Gewebsaufnahme geschlossen. Der Vertreter der Stadtkommandant hält die Angeklagten für schuldig. Hätten sich die Angeklagten streng nach den Statuten gerichtet, würde mit Anklage erhoben sein, so aber ist festgestellt, daß die Zahlstelle unter dem Dekanat der Währung wirtschaftlicher Interessen sozialdemokratische Propaganda unter den Handarbeitern getrieben habe. Die Stoffförderung Koch's zum Beispiel in die sozialdemokratische Partei sei ungemeinlich die Verhinderung einer politischen Tendenzen. Nach dem Aufsorber zum Lesen der "Volksstimme" sei ebenfalls als solche zu bezeichnen. Die Zahlstelle sei mich als ein politischer Verein anzusehen und die Angeklagten wegen Verstreuung des § 8 des Betriebsverfassungsgesetzes zu verurtheilen. Der Entwurf lautete für Göde auf 60 Pf. ev. 12 Tage, für die übrigen Angeklagten auf je 30 Pf. ev. 6 Tage Gefängnis. Rechtsanwalt Landsberg als Vertheidiger führt die Zahlstelle an, daß die Verurtheilung nur eine geringe Geldstrafe in Frage kommt. Der Vertheidiger hält aber eine Verurtheilung überhaupt nicht möglich, denn die Revolver könnten

